

7. Soziale Ungleichheit

So weit wir wissen, gab es in allen menschlichen Gesellschaften Mächtige und Ohnmächtige, Reiche und Arme, Angesehene und Verachtete, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und in jeweils anderen Erscheinungsformen. Um solche und ähnliche Phänomene geht es in diesem Kapitel.

7.1 Der Bezugsrahmen

Modernisierungstheorien gehen davon aus, dass alle, vor allem aber die als „ungerecht“ angesehenen Formen sozialer Ungleichheit im Laufe der Modernisierung zurückgehen werden. Um die diesbezüglichen Modellaussagen im Einzelnen einschätzen zu können, erscheint es notwendig, zunächst die wichtigsten Grundbegriffe zur Analyse sozialer Ungleichheit kennen zu lernen.

7.1.1 Grundbegriffe

Unter „Lebensbedingungen“ werden die äußeren Rahmenbedingungen des Lebens und Handelns von Menschen verstanden (Wohnung, Arbeitsplatz etc.). Sie haben (wie z.B. ungesunde Arbeitsbedingungen oder Armut) auch dann Auswirkungen, wenn die Einzelnen die jeweiligen Lebensbedingungen nicht wahrnehmen oder nicht wahrhaben wollen oder ganz unterschiedlich bewerten. Als „soziale Ungleichheiten“ bezeichnet man Lebensbedingungen (Arbeitsbedingungen, Einkommen, Vermögen, Bildungsgrad etc.), die es Menschen erlauben, in ihrem alltäglichen Handeln allgemein geteilte Ziele eines „guten Lebens“ (wie z.B. Gesundheit, Sicherheit, Wohlstand, Ansehen) besser als andere Menschen zu erreichen.

Soziale Ungleichheiten beziehen sich *erstens* auf „Güter“, die in einer Gesellschaft als *wertvoll* gelten. Wertvoll sind diese „Güter“ dann, wenn sie zum einen prinzipiell geeignet sind, ein „gutes Leben“ zu führen, zum andern

aber auch knapp oder „verknapp“ sind. Wasser ist in Deutschland zwar notwendig zum guten Leben, aber nicht knapp. Dies ist in vielen arabischen Ländern anders. *Zweitens* beziehen sich soziale *Ungleichheiten* nur auf solche wertvollen „Güter“, die bestimmten Gesellschaftsmitgliedern in größerem Umfang als anderen zur Verfügung stehen. Und *drittens* beziehen sich *soziale Ungleichheiten* auf jene wertvollen, ungleich verteilten „Güter“, die Menschen auf Grund ihrer gesellschaftlichen Positionen und ihrer sozialen Beziehungen, also aus sozialstrukturellen Gründen besser oder schlechter, höher oder tiefer als andere stellen – und nicht etwa aus individuellen, aus natürlichen oder aus zufällig zu Stande gekommenen Gründen.

Soziale Ungleichheiten vermitteln Vor- bzw. Nachteile. Sie sind somit begrifflich zu trennen von *sozialen Unterschieden*. Diese stellen nur Andersartigkeiten dar. Wenn z.B. ein Schlosser und ein Schreiner lediglich anderes tun, aber keiner bezüglich Einkommen, Arbeitsbedingungen, Ansehen etc. Vorteile hat, handelt es sich um keine soziale Ungleichheit, sondern um soziale Unterschiedlichkeit.

In traditionellen Gesellschaften gelten soziale Ungleichheiten meist als selbstverständlich, als „natürlich“ oder als von Gott gegeben, somit als legitim. In Europa wurde vor allem seit der „politischen Modernisierung“ im Zeitalter der Aufklärung (vgl. Kap. 2.2) immer häufiger kritisch danach gefragt, inwieweit vorhandene soziale Ungleichheiten berechtigt sind. Zahlreiche, jedoch nicht alle ihrer Erscheinungsformen gelten seither als illegitim. Daher umfasst auch der soziologische Begriff der „sozialen Ungleichheit“ sowohl illegitime (z.B. extreme Armut) als auch legitime Ungleichheiten (u.a. Abstufungen von Tariflöhnen). Dies unterscheidet den soziologischen vom alltäglichen Begriff „soziale Ungleichheit“. Außerhalb der Sozialwissenschaften verbindet sich mit ihm meist die Vorstellung der „Ungerechtigkeit“.

Es gibt zwei Arten sozialer Ungleichheit: Verteilungs- und Chancenungleichheit. Mit *Verteilungsungleichheit* ist die ungleiche sozialstrukturelle Verteilung eines wertvollen Gutes (z.B. des Einkommens) *in der Bevölkerung schlechthin* gemeint. *Chancenungleichheit* heißt die Chance *einer bestimmten Bevölkerungsgruppe* (der Frauen, der Ausländer, der Arbeiter etc.), innerhalb dieser Verteilung besser bzw. schlechter als andere vergleichbare Gruppen abzuschneiden. So haben Kinder von Ausländern zum Beispiel wesentlich schlechtere Bildungschancen als Kinder von deutschen Eltern. Verändert sich die Verteilungsungleichheit in bestimmter Richtung (wächst zum Beispiel der Anteil der höheren Bildungsabschlüsse im Zuge der Bildungsexpansion), so muss sich die Chancenungleichheit (z.B. zwischen deutschen und ausländischen Kindern) keineswegs in gleicher Richtung verändern.

Es wird unterschieden zwischen Ursachen, Determinanten, Dimensionen und den Folgen sozialer Ungleichheit.

- Wer den *Ursachen* sozialer Ungleichheit nachgeht, möchte wissen, wieso soziale Ungleichheiten entstehen und fortbestehen. In Theorien sozialer Ungleichheit werden (vermutete) Ursachenzusammenhänge systematisch

dargestellt und u.a. bestimmte Arten der Macht, Leistungsunterschiede, funktionale Notwendigkeit etc. als Ursachen genannt (vgl. Hradil 2001: 47-94).

- *Determinanten* sozialer Ungleichheit sind soziale Merkmale von Menschen (Berufe bzw. Berufsgruppen, Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit, etc.), die an sich keine Vor- oder Nachteile darstellen, mit denen aber empirisch nachweisbar mit erheblicher Wahrscheinlichkeit soziale Ungleichheiten einhergehen. Es bestehen also Chancenungleichheiten zwischen den Trägern unterschiedlicher Determinanten (z.B. Männern und Frauen).
- (Un)vorteilhafte Lebensbedingungen existieren in großer Anzahl und Vielfalt. Um sie soziologisch übersichtlich zu halten, werden sie in beschreibende *Dimensionen* gegliedert. Die wichtigsten Dimensionen sozialer Ungleichheit in modernen Gesellschaften gruppieren sich um die berufliche Stellung: Bildung, materieller Wohlstand, Macht und Prestige. Eine höhere oder niedrigere Stellung eines Menschen im berufsnahen Oben und Unten von Bildung, Wohlstand, Macht und/oder Prestige wird Status genannt. Menschen mit ähnlichem Status heißen Schichten.
- Die in Dimensionen versammelten ungleichen Lebensbedingungen (z.B. Einkommen oder Bildungsabschlüsse) haben umfangreiche *Folgen*. So wird von (un)vorteilhaften Lebensbedingungen u.a. das Denken und Handeln der Einzelnen beeinflusst (Sprache, Kindererziehung, Kontaktverhalten, Kriminalität, Parteineigung und Wahlverhalten, Lebensstil usw.). Diese Mentalitätsmuster können, je nach Ausprägung, wiederum Vorteile oder Nachteile nach sich ziehen. Auch das Zusammenfinden der Menschen in sozialen Gruppierungen mit entsprechendem gemeinsamem Bewusstsein, ggf. einem bestimmten Wir-Gefühl sowie politischen Konfliktfronten etc. wird von ungleichen Lebensbedingungen mitbestimmt.

Ein *Gefüge* sozialer Ungleichheit besteht aus einer Struktur bestimmter, in der jeweiligen Epoche hervorstechender Determinanten und Dimensionen sozialer Ungleichheit, sowie in einer bestimmten Verteilung der Menschen innerhalb dieser Struktur. Die wichtigsten Gefüge sozialer Ungleichheit sind Stände, Klassen, Schichten und soziale Lagen. Sie sollen im nächsten Abschnitt erläutert werden.

7.1.2 Das Modell

Die funktionalistischen Modernisierungstheorien der Nachkriegszeit besagen, dass Verteilungsungleichheiten im Zuge der gesellschaftlichen Modernisierung umfassend abgebaut werden. So schrieb Talcott Parsons 1971: „In der Tat scheint man mit Berechtigung sagen zu können, daß die neue gesellschaftliche Gemeinschaft zumindest im Prinzip heute als Gesellschaft von Gleichen bezeichnet werden kann. Abweichungen vom Gleichheitsprinzip bedürfen der Rechtfertigung (...)“. „Zwar ist auf lange Sicht die Stabilität des

gegenwärtigen Musters nicht sichergestellt, doch geht der Trend in Richtung noch größerer Gleichheit.“ (Parsons 2000: 120, 143). Im einzelnen wird behauptet:

- Ungleichheiten *zwischen* Gesellschaften werden abnehmen, weil Modernisierungsprozesse in fortgeschrittenen Gesellschaften die Modernisierung weniger fortgeschrittener Gesellschaften begünstigen und nicht behindern (vgl. Kap. 2.2).
- Ungleichheiten *innerhalb* von Gesellschaften werden sich im Zuge der Modernisierung verringern, weil die Mittelschichten anwachsen und Armut, Unbildung und Unterversorgung im Zuge der Wohlstandsmehrung abnehmen. Extremer Reichtum wird durch wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen und wachsende Konkurrenz vermindert.
- *Chancenungleichheiten* (zwischen den Geschlechtern, Ethnien, Regionen, Altersgruppen etc.) werden schwinden, weil sich Leistungskriterien mehr und mehr durchsetzen.

Die Modernisierung und Angleichung der Ungleichheitsstruktur zeigt sich dem Modell (siehe 2.2.2) gemäß darin, dass phasenweise immer wieder andere Ungleichheitsdeterminanten, -dimensionen und -gefüge in den Vordergrund rücken:

In *vorindustriellen Gesellschaften* stellte die „Geburt“ die bei weitem wichtigste Determinante sozialer Ungleichheit dar. Die soziale Herkunft bestimmte die erreichbaren Lebensbedingungen der Menschen in der Regel lebenslang. Wer einer Familie aus dem Bauernstand, dem Bürgertum oder dem Adel entstammte, blieb in der Regel sein Leben lang in diesem Stand und in dessen Lebensbedingungen. Auf- und Abstiege über Standesgrenzen hinweg waren schon rechtlich kaum möglich. Ungleiche formale Rechte und ungleiche Regeln der alltäglichen Lebensführung stellten die wichtigsten Dimensionen (un)vorteilhafter Lebensbedingungen dar. Ungleiche Rechte (z.B. Steuerpflichten bzw. -befreiungen, Erwerbsprivilegien und -verbote, Hand- und Spannpflichten, Zoll- und Stapelrechte) verschafften bestimmten Personen Vorrechte und anderen rechtliche Verpflichtungen. Die ungleichen Regeln der Lebensführung (Kleiderordnungen, Regeln des Kirchenbesuchs, Grußvorschriften, etc.) gestatteten bestimmten Gruppierungen Verhaltensweisen, die andern verboten waren. Dies ging mit Gliederungen des Prestiges und der „Ehre“ einher und schlug sich in stark verfestigten Selbsteinschätzungen und Fremdeinschätzungen nieder. All dies zusammen verschaffte bestimmten Gruppierungen in der vorindustriellen Gesellschaft wesentliche Vor- bzw. Nachteile. Diese Gruppierungen werden „Stände“ genannt.

Als „Stände“ bezeichnet man Gruppierungen innerhalb der Struktur sozialer Ungleichheit, denen Menschen in der Regel durch „Geburt“ angehören, deren ungleiche Existenzbedingungen und Lebensweisen weitgehend geregelt und in ihren Abgrenzungen von anderen Ständen genau festgelegt sind. Gesellschaften, in denen Ständegliederungen das Gefüge sozialer Ungleichheit dominieren, werden „Ständegesellschaften“ genannt.

In *frühen Industriegesellschaften* wurde der „Besitz“ zur zentralen Determinante sozialer Ungleichheit. Besitzende, insbesondere die Personen mit Produktionsmittelbesitz, hatten wesentliche Vorteile im Vergleich zu den nicht Besitzenden. Die Besitzenden konnten sich bereichern und wirtschaftliche, zum Teil auch politische und gesellschaftliche Macht ausüben. Die Nicht-Besitzenden waren gezwungen, sich bei Produktionsmittelbesitzenden zu verdingen und Lohnarbeit zu verrichten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Soziale Aufstiege der Nicht-Besitzenden und Abstiege der Besitzenden waren zwar rechtlich möglich, aber praktisch selten. Diese Gruppierungen werden als „Klassen“ bezeichnet.

In einem etwas allgemeineren Sinne werden „Klassen“ all jene Gruppierungen innerhalb der Struktur sozialer Ungleichheit genannt, die auf Grund ihrer Stellung innerhalb des Wirtschaftsprozesses anderen Gruppierungen über- oder unterlegen sind (z.B. wegen ihres Besitzes oder Nichtbesitzes an Produktionsmitteln oder wegen ihrer Machtposition auf dem Arbeitsmarkt), woraus ihnen bessere oder schlechtere Lebensbedingungen erwachsen. Gesellschaften, in denen Klassengliederungen das Gefüge sozialer Ungleichheit hauptsächlich prägen, werden „Klassengesellschaften“ genannt.

In *fortgeschrittenen Industriegesellschaften* arbeitete die weit überwiegende Mehrheit der Erwerbstätigen in unselbstständiger Position. Daher trat die jeweilige Stellung in der Berufshierarchie immer mehr an die Stelle des „Besitzes“ und bestimmte die Position der Einzelnen im Gefüge sozialer Ungleichheit. Von der Berufsposition hingen Einkommen, Prestige, Macht, soziale Beziehungen u.v.a.m. ab, also die jeweiligen Stellungen in den wichtigsten Dimensionen sozialer Ungleichheit. Sozialer Auf- und Abstieg sollte sich in fortgeschrittenen Industriegesellschaften allein nach Maßgabe der individuellen Leistung vollziehen und dadurch wesentlich häufiger werden als in Klassengesellschaften.

Gruppierungen von Menschen mit ähnlich vorteilhafter oder unvorteilhafter beruflicher Stellung (hinsichtlich Qualifikation, Macht, Einkommen oder Prestige) werden als „Schichten“ bezeichnet. Überwiegt dieses beruflich geprägte Oben und Unten alle anderen Ungleichheitsgefüge, so bezeichnet man jene Gesellschaften als „Schicht-Gesellschaften“.

In *postindustriellen Gesellschaften* wird die Bildung zum entscheidenden Zuweisungsmerkmal für Beruf, Berufsstatus und Lebensstil. Daneben treten freilich berufsferme Ungleichheitsdeterminanten mit in den Vordergrund. So werden geschlechtsspezifische, ethnische, altersbedingte und regionale Ungleichheiten immer mehr beachtet, zum Teil auch faktisch immer wirksamer. Der Wohlfahrtsstaat greift stark in das Ungleichheitsgefüge ein. In diesem Zusammenhang geraten Dimensionen sozialer Ungleichheit mit in den Vordergrund, die nur teilweise mit der beruflichen Stellung zu tun haben: Arbeitsbedingungen, Wohnbedingungen, Infrastrukturbedingungen, Freizeitbedingungen, Gesundheit etc. In postindustriellen Gesellschaften sind die Gefüge der Lebensbedingungen und die darin unterscheidbaren Gruppierungen der Menschen, die „sozialen Lagen“ bzw. die „Lebenslagen“, komplexer als

in Industriegesellschaften. Zudem differenzieren sich die Lebensweisen der Menschen (soziale Milieus, Lebensstile; vgl. Kap. 9) aus und hängen oft nur mittelbar mit ungleichen Lebensbedingungen zusammen.

Als „soziale Lage“ bezeichnet man die Gesamtheit der Lebensbedingungen einer sozialen Gruppierung, die durch eine gemeinsame soziale Position (Studierende, Rentner, Facharbeiter, Arbeitslose, ausländischer unqualifizierter Arbeiter, Hausfrau etc.) definiert ist. „Lebenslage“ wird die Gesamtheit der ähnlich vorteilhaften und nachteiligen Lebensbedingungen (z.B. hohe soziale Sicherheit und zugleich mäßiges Einkommen oder aber geringe soziale Sicherheit und hohes Einkommen) bezeichnet, die für eine soziale Gruppierung charakteristisch sind. Lagenbegriffe dienen der differenzierten Unterscheidung sozialer Ungleichheiten und sind u.a. in pluralisierten postindustriellen Gesellschaften hilfreich.

Ständische Strukturen finden sich nicht nur in historischen Ständegesellschaften. Klassenstrukturen gibt es nicht nur in den typischen Klassengesellschaften des 19. Jahrhunderts. Die für Industriegesellschaften typischen Schichtstrukturen sind mit dem Aufkommen der postindustriellen Gesellschaft keinesfalls ausgestorben, vielleicht sind sie im Zuge der Deregulierung und sinkender wohlfahrtsstaatlicher Leistungen sogar wieder auf dem Vormarsch. Alle die genannten Gefüge und typischen Strukturformen reichen über die Epochen hinaus, denen sie ihren Namen gaben, und – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – in moderne postindustrielle Gesellschaften hinein. Sie dienen Sozialwissenschaftlern als analytische Begriffe, um unterschiedliche Strukturen auseinanderzuhalten.

7.1.3 Theorien

Soziale Ungleichheit ist ein sehr umfassender und vielgestaltiger Bereich der Sozialstruktur. Einige Teilbereiche wurden in diesem Buch bereits dargestellt, z.B. Ungleichheiten der Bildungschancen (in Kap. 5) sowie Ungleichheiten der Erwerbschancen und der Arbeitslosigkeit (in Kap. 6). Die folgende Darstellung konzentriert sich auf Einkommens- und Vermögensungleichheiten.

Es liegen nur wenige Theorien vor, die zu erklären suchen, wie sich Einkommens- und Vermögensverhältnisse im Verlauf der Modernisierung von Gesellschaften entwickeln.

Die *Funktionalistische Schichtungstheorie* beruht auf dem Grundgedanken, dass die einzelnen (Berufs-)Positionen der Gesellschaft ungleich schwierig und ungleich wichtig für das Weiterbestehen der Gesellschaft sind. Jede Gesellschaft muss nach dieser Theorie daher ein Interesse daran haben, dass wenigstens die besonders wichtigen und schwierigen Positionen von Personen besetzt sind, die jene Aufgaben kompetent ausführen. Denn davon hängt das Fortbestehen der Gesellschaft ab. Es ist – gemäß dieser Theorie – in jeder Gesellschaft notwendig, höhere Belohnungen für wichtige und schwierige Positionen als für andere Positionen auszusetzen. Durch überdurchschnittliches Einkommen und Berufsprestige soll die Konkurrenz um die Besetzung

der wichtigen und schwierigen Positionen angefacht und so sicher gestellt werden, dass diese Aufgaben von den dafür am besten geeigneten Personen ausgeführt werden (Davis/Moore 1967).

Die funktionalistische Schichtungstheorie behauptet also, durch Leistung legitimierte soziale Ungleichheit sei in allen Gesellschaften notwendig, um deren Bestand zu erhalten. Diese These wurde in der Literatur oft bestritten (Hradil 2001: 62ff.). Sie enthält auch keine Aussagen darüber, wie viel Ungleichheit notwendig ist und ob sich deren Ausmaß im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung verändert.

Vor dem Hintergrund von Modernisierungstheorien kommen Vermutungen und Hypothesen in der Regel zum Schluss, die Einkommens- und Vermögensungleichheit werde abnehmen.

In diese Richtung bewegten sich schon die Hypothesen, die John Stuart Mill (1806-1873) im 19. Jahrhundert formuliert hatte. Hiernach werde die Bildungsexpansion auf eine Angleichung der Einkommen hinwirken. Dies hat J.S. Mill vor allem mit dem ökonomischen Argument begründet, dass das höhere Angebot an qualifizierten Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt eine Verringerung ihrer Löhne nach sich ziehen werde.

Zum gleichen Ergebnis kommt eine Theorie von Simon Kuznets (1955). Er ging davon aus, dass die Einkommen in Agrargesellschaften relativ niedrig und verhältnismäßig gleich verteilt sind. Wenn eine Gesellschaft sich modernisiert, strömt ein wachsender Anteil der Arbeitenden aus dem agrarischen Niedriglohnsektor in den moderneren Sektor, wo sehr viel höhere Löhne gezahlt werden. Ist die Modernisierung weit fortgeschritten, so befinden sich nahezu alle Erwerbstätigen im modernen Hoch-Lohn-Sektor.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich folgende Konsequenzen für die Veränderung der Struktur der Einkommensungleichheit:

- In vormodernen Gesellschaften ist die Einkommensungleichheit niedrig (s.o.).
- In der Phase der aufkommenden Industriegesellschaft wächst die Einkommensungleichheit, weil jeweils ein Teil der Beschäftigten sich im Bereich niedriger und ein anderer Teil sich im Bereich hoher Löhne befindet.
- In weitgehend modernisierten Gesellschaften, in denen der landwirtschaftliche Sektor schon sehr klein geworden ist, (vgl. Kap. 6) ist die Einkommensungleichheit wieder niedrig. Denn die Erwerbstätigen befinden sich nun überwiegend im industriellen Hochlohnsektor.
- Insgesamt ergibt sich – laut Kuznets – also ein umgekehrt U-förmiger Verlauf der Einkommensungleichheit.

Diese Theorie vermutet also, wie alle Modernisierungstheorien, die bewegenden Kräfte im Innern der betreffenden Gesellschaften. Die Theorie argumentiert insofern ahistorisch, als angenommen wird, alle Gesellschaften werden die umgekehrt U-förmige Entwicklung durchlaufen, aber zu unterschiedlichen historischen Zeitpunkten.